



# Benutzungs- und Gebührenordnung

für das Kreisatemschutzzentrum des Landkreises  
Südwestpfalz

## I. Benutzungsordnung

### **Leitung/Aufsicht**

Die Leitung und Aufsicht des Kreisatemschutzzentrums Übungsanlage obliegt dem Kreis- Atemschutzgerätewart; im Verhinderungsfall seinem Vertreter. Der Leiter ist gegenüber den Nutzern weisungsbefugt. Ein Verstoß gegen die Benutzungsordnung kann zum Ausschluss von der Benutzung des Kreisatemschutzzentrums führen.

## **1. Atemschutz - Übungsanlage**

### **1.1 Allgemeines/Nutzungsberechtigung**

Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV 7) hat jeder Atemschutzgeräteträger innerhalb von zwölf Monaten mindestens eine Belastungsprüfung in einer Atemschutzübungsanlage gem. DIN 14 093 zu absolvieren.

Die Atemschutz- Übungsanlage steht den Feuerwehren im Landkreis Südwestpfalz zur Durchführung der Belastungsprüfungen kostenlos zur Verfügung.

Für Wehren außerhalb des Landkreises, für Werkfeuerwehren und sonstige Nutzer wird ein Kostenbeitrag nach den Vorgaben der Gebührenordnung (Ziff. II) erhoben. Über die Möglichkeit der Begehung der Übungsanlage durch sog. externe Nutzer entscheidet der Kreisatemschutzgerätewart im Einvernehmen mit der Kreisverwaltung.

### **1.2 Übungsbetrieb**

Die Übungsstrecke steht den Feuerwehren und sonstigen Nutzern jeweils von Dienstag bis Donnerstag in der Zeit von 19.00 bis 21.00 Uhr zur Verfügung.

Zur Gewährleistung eines geeigneten Übungsbetriebes sind die Termine für die Begehung der Übungsanlage rechtzeitig mit dem Übungsleiter abzustimmen.

Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist die Nutzung der Übungsanlage in besonderen Fällen (z.B. Abschluss eines Atemschutzgeräteträgerlehrgangs) nach Absprache mit dem Übungsleiter möglich.

Die Übungsteilnehmer haben grundsätzlich ihre persönliche Schutzausrüstung, Atemschutzgerät incl. Atemanschluss und ggf. Maskenbrille selbst zu stellen.

### **1.3 Persönliche Teilnahmevoraussetzungen**

Folgende persönlichen Voraussetzungen nach Ziff. 3 der FwDV 7 müssen vor der Begehung der Übungsanlage vorliegen.

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Körperliche Eignung (Nachweis durch G 26 – Untersuchung)
- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger
- Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Wiederholungsübungen im Bereich Atemschutz.
- Subjektives Gesundheitsempfinden sowie Einsatztauglichkeit

### **1.4 Übungsablauf**

Der Übungsablauf ist so organisiert, dass bei der Belastungsübung vom Teilnehmer mit einem Atemluftvorrat von 1.600 Litern eine Gesamtarbeit von 80 kJ; ab dem 50 Lebensjahr eine Gesamtarbeit von 60 kJ zu erbringen ist.

Im Übrigen sind die allgemeinen Einsatzgrundsätze gem. FwDV 7 zu beachten. Die individuelle Festsetzung des Übungsablaufs bezüglich der geforderten Arbeitsleistung obliegt dem Übungsleiter.

### **1.5 Verantwortlicher der Verbandsgemeinde**

Der Träger der Feuerwehr (Verbandsgemeinde) ist nach Ziff. 4 FwDV 7 für die Sicherheit im Zusammenhang mit der Verwendung von Atemschutzgeräten verantwortlich. Dies gilt auch für die Begehung der Atemschutzübungsanlage.

Die Verbandsgemeinde hat deshalb zu jedem Übungsdurchgang eine verantwortliche Begleitperson (z.B. ASGW, WF) zur Unterstützung des Übungsleiters abzustellen.

Vor Begehen der Übungsanlage ist durch diese schriftlich zu bestätigen, dass die Teilnehmer des Übungsdurchgangs die in Ziff. 3 FwDV 7 festgelegten persönlichen Anforderungen für Atemschutzgeräteträger erfüllen.

(s. Vordruckmuster „Bestätigung des Verantwortlichen – Anlage 1)

### **1.6 Dokumentation/Teilnahmebestätigung**

Das Ergebnis der Begehung wird in einem Teilnahmebogen dokumentiert, der vom Verantwortlichen der Verbandsgemeinde und dem Leiter der Übungsanlage ab zu zeichnen ist (s. Muster Anlage 2).

Die Verbandsgemeinden erhält eine Ausfertigung des Teilnahmebogens zur Kenntnisnahme.

## **2. Atemschutz - Gerätewerkstatt**

Die Leistungen der kreiseigenen Atemschutz- Gerätewerkstatt stehen den Verbandsgemeinden im Rahmen der nachstehenden Leistungsbeschreibung zur Nutzung zur Verfügung.

### **2.1 Betriebsanweisung – Teilbereich Füllanlage ( s. Anlage 3 )**

Die Betriebsanweisung ist Bestandteil der Benutzungsordnung.  
In der Betriebsanweisung ist der berechtigte Personenkreis zum Befüllen von Atemluftflaschen festgelegt.

## **3. CSA - Wasch- und Trockenanlage**

Die Wasch- und Trocknungsanlage zur Reinigung von CSA- Schutzanzügen sowie der Nomex- Schutzbekleidung der Feuerwehren steht den Verbandsgemeinden zu den in der Gebührenordnung festgesetzten Kosten zur Verfügung.

### **3.1 Betriebsanweisung – Teilbereich Schutzzeugpflege ( s. Anlage 4 )**

Die Betriebsanweisung ist Bestandteil der Benutzungsordnung.  
In der Betriebsvereinbarung ist der berechtigte Personenkreis zur Bedienung der Wasch- und Trocknungsanlage festgelegt.

## Kreisatemschutzzentrum Südwestpfalz

Lindersbachstraße 5, 66976 Rodalben, Telefon 06331-258870



### Belastungsübung gemäß FwDV 7 – Atemschutz

#### *Bestätigung des „Verantwortlichen“*

Als Verantwortlicher nach Ziffer 4 FwDV 7 (Atemschutz) bestätige ich, dass ich vor Durchführung der Belastungsübung von nachfolgenden Anforderungen Kenntnis genommen habe und deren Einhaltung überwacht habe:

#### Allgemeine Anforderungen:

- Die Übungsteilnehmer haben grundsätzlich ihre persönliche Schutzausrüstung, Atemschutzgerät inklusive Atemanschluss und ggf. Maskenbrille mitzubringen.
- Die während der Belastungsübung verwendeten Atemschutzgeräte werden in der Atemschutzgerätekwerkstatt gewartet, in der auch üblicherweise die Wartung stattfindet.

#### Persönliche Anforderungen der Übungsteilnehmer (Ziffer 3 FwDV 7)

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Körperliche Eignung ( der Nachweis der körperlichen Eignung erfolgt nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen - G 26 „Atemschutzgeräte“ - )
- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger ( bzw. die Belastungsübung findet im Rahmen der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger statt).
- Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Wiederholungsübungen
- Subjektives Gesundheitsempfinden und Einsatzfähigkeit

Hiermit erkläre ich als Verantwortlicher der Verbandsgemeinde durch Unterschrift ausdrücklich, dass alle Übungsteilnehmer die Anforderungen gemäß FwDV 7 (Atemschutz) – zum Zeitpunkt der Belastungsübung erfüllt haben.

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname des Verantwortlichen)

Rodalben, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

# Kreisatmenschutzzentrum Südwestpfalz



## Teilnahmebogen

Datum: \_\_\_\_\_ Verbandsgemeinde: \_\_\_\_\_ Feuerwehr: \_\_\_\_\_

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Alter	Uhrzeit		Gerät-Nr.	Fülldruck (in bar)		Laufband (P1/P2)	Fahradergom. (3min/100W/+25W)	Endlosleiter (15m/0,25m Steigung)	Strecke mit Übungstank	Bemerkungen
			Beginn	Ende		Beginn	Ende					
1.												
2.												
3.												
4.												
5.												
6.												
7.												
8.												
9.												
10.												

Belastungsübersicht gem. FwDV 7:

	Laufband	Fahrad	Leiter	Strecke	Gesamt
P1 (bis 50 Jahre)	31 kJ	15 kJ	15 kJ	19 kJ	80 kJ
P2 (ab 50 Jahre)	11 kJ	15 kJ	15 kJ	19 kJ	60 kJ

(Kreisatmenschutzgerätewart)

(Verantwortlicher gem. FwDV 7)



## Betriebsanweisung für das Atemschutzzentrum des LK-SWP

### -Teilbereich Füllanlage-

Zum Befüllen von Atemluftflaschen im Bereich der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes im Atemschutzzentrum des Landkreises Südwestpfalz sind die nachstehend genannten Personen berechtigt:

Name	Funktion	Verwaltung
Thomas Follmer	Ehrenamtlicher Atemschutzgerätewart	VG Rodalben
Uwe Schaf	Ehrenamtlicher Atemschutzgerätewart	VG Rodalben
Stefan Zeisberger	Hauptamtlicher Atemschutzgerätewart	Kreisverwaltung

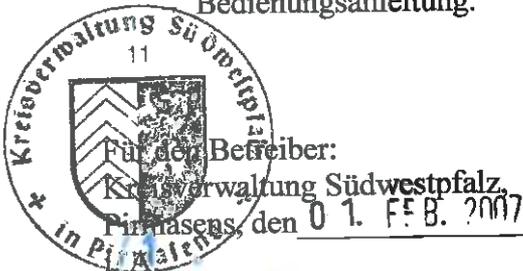
Die oben genannten Personen haben eine entsprechende Unterweisung in die nachstehenden Bestimmungen der TRG 402 erhalten:

**Füllanlagen dürfen nur von Personen bedient und gewartet werden, die**

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die erforderliche Sachkunde besitzen,
3. erwarten lassen, dass sie ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen.

**Die Beschäftigten sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und wiederkehrend in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, zu unterweisen in Bezug auf**

1. die besonderen Gefahren beim Umgang mit Druckgasen,
2. die Sicherheitsvorschriften, insbesondere die TRG,
3. die Maßnahmen bei Störungen, Schadensfällen und Unfällen,
4. die Handhabung der Feuerlöscheinrichtung und der Schutzausrüstungen,
5. die Bedienung und Wartung der Füllanlage, und zwar unter Zugrundelegung der Bedienungsanleitung.



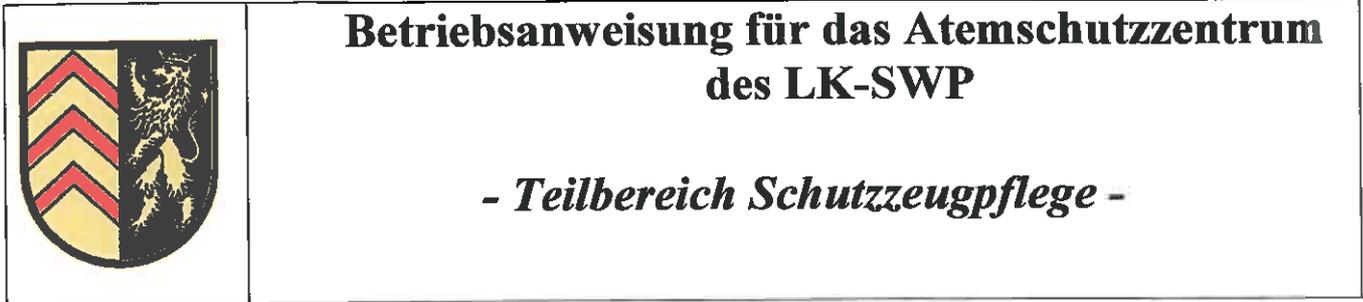
Für den Betreiber:

Kreisverwaltung Südwestpfalz,

Pirmasens, den 01. FEB. 2007

*[Handwritten signature]*

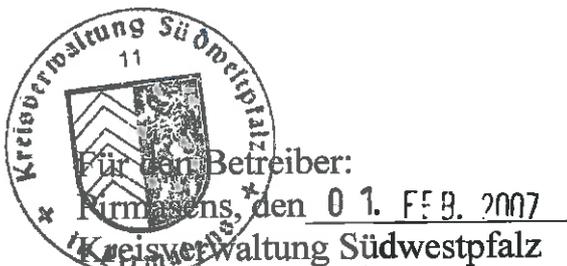
(Bißbort)



Die nachstehend genannten Personen sind berechtigt, die ihnen zugewiesenen Tätigkeiten an den aufgeführten Geräten im Kreisatemschutzzentrum durchzuführen:

Name	Waschmaschine	Trockner	Top- Trock	Tätigkeiten
Jürgen Assel	X	-	X	Reinigung: Übungs- CSA Überhandschuhe+ Stiefel
Thomas Follmer	X	X	X	Reinigung : Atemanschlüsse Nomex Kleidung komplett
Uwe Schaf	X	X	X	Reinigung: Atemanschlüsse Nomex Kleidung komplett
Stefan Zeisberger	X	X	X	Reinigung: Atemanschlüsse Nomex Kleidung komplett Übungs- CSA Überhandschuhe+ Stiefel

Die oben genannten Personen sind in die Geräte und Tätigkeiten durch den Hersteller eingewiesen. Sie sind angehalten, die Bedienungsanleitungen der Hersteller sowie die Betriebsanweisungen des Betreibers der Anlagen zwingend zu befolgen.



i. A.

*Aircan*  
(Bißbort)

## II. Gebührenordnung

Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Atemschutzzentrums des Landkreises  
Südwestpfalz

### Allgemeines

Die **allgemeinen** Leistungen des Kreis- Atemschutzzentrums sind für die Feuerwehren des Landkreises Südwestpfalz kostenlos.

Für die Inanspruchnahme des Atemschutzzentrums durch „Dritte“ sowie für **Sonderleistungen** werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

Lfd. Nummer	Leistungsbezeichnung	Allgem. Leistung	Sonder-Leistung	Gebühren €
	<b>Atemschutz-Übungsanlage</b>			
01	<b>Begehung der Übungsstrecke</b> - mit eigenem Isoliergerät (PA)	X		10,-
02	<b>Begehung Übungsstrecke</b> - mit kreiseigenem Isoliergerät (PA)		X	15,-
	<b>Atemschutz- Gerätewerkstatt</b>			
03	<b>Atemanschlüsse (Masken)</b> - Reinigen - Desinfizieren - Prüfen		X	10,-
04	<b>Atemanschlüsse (Masken)</b> - Nur Prüfen und Einschweißen		X	6,-
05	<b>Atemanschlüsse (Masken)</b> - Prüfen - Einschweißen - ggf. Einbau neuer Austauschteile		X	Berechnung nach tatsächlichem Aufwand
06	<b>Isoliergerät (PA)</b> - Halbjahresprüfung	X		15,-
07	<b>Lungenautomat (LA)</b> - Prüfen - ggf. Einbau von Austauschteilen		X	Berechnung nach tatsächlichem Aufwand
08	<b>Lungenautomat (LA)</b> - Überprüfung nach „Heißeinsatz“ (Gerätetypen Auer und Dräger) - Sichtprüfung - LA komplett zerlegen - Prüfung auf Prüfstand mit Veratmung des LA		X	25,-
09	<b>Füllen von Atemluftflaschen</b> - 4 Liter Flaschen - 6 Liter Flaschen	X		5,- 6,-

Lfd. Nummer	Leistungsbezeichnung	Allgem. Leistung	Sonder-Leistung	Gebühren €
10	<b>Feuerlöscherprüfung –</b> Zwei- Jahresprüfung gem. DIN 14406-4- nur tragbare Feuerlöscher - Nur Feuerlöscher von Kreis- und Bundesfahrzeugen		X	15,- zzgl. Material- aufwand
11	<b>Ex- Meter –N ( Fa. Auer )</b> - 3- Monatsprüfung	X für GSZ	X für VG	Berechnung nach tatsächlichem Aufwand
<b>Wasch- und Trockenanlage</b>				
12	<b>Nomex Jacken</b> - Reinigung und Imprägnierung		X	7,-
13	<b>Nomex Überhosen</b> - Reinigung und Imprägnierung		X	7,-
14	<b>Nomex Handschuhe</b> - Reinigung und Imprägnierung		X	2,-
15	<b>Chemikalienschutzanzüge (CSA)</b> - Übungsanzüge - Einsatzanzüge (nach Abklärung des Einsatzmediums!!) - Reinigung und Desinfektion		X	30,-
16	<b>Chemikalienschutzanzüge (CSA)</b> - Einsatz- CSA - Überprüfung nach Vfdb- RL 0801 und EN 943 - Sichtprüfung - Dichtprüfung Anzug und Ventile		X	15,-

Mit Inkrafttreten dieser Benutzungs- und Gebührenordnung tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 02.12. 2003 außer Kraft.

Pirmasens, den 07. Mai 2007



Duppré  
(Landrat)